

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Antje Kapek und Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2024)

zum Thema:

**Bodycams in der BVG**

und **Antwort** vom 10. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18389  
vom 22. Februar 2024  
über Bodycams in der BVG

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Übergriffe gegen Bedienstete und Sicherheitspersonal der BVG wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch die BVG registriert (bitte nach Monaten und Art des Übergriffs aufschlüsseln)?
  - a) In wie vielen dieser Fälle wurden Bedienstete und Sicherheitspersonal verletzt?
  - b) In wie vielen dieser Fälle wurde durch die BVG oder die betroffene Person Strafanzeige gestellt?

Zu 1.: Die Anzahl der Delikte gegen Beschäftigte der BVG im Jahr 2023 liegt bei 250 Delikten und ist damit rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Körperverletzungen gehen am stärksten zurück.

	2022*	2023
Beleidigung	51	42
Anschreien	3	4
Körperverletzung	171	115
Anspucken	35	34
Bedrohen	55	38
Diebstahl	1	2
Verunreinigung	8	1
Nötigung	3	4
Bewaffneter Angriff	2	5
Keine Angaben	9	5

- Aus BVG Sicherheit in Zahlen 2022

Zu 1. a.: Die BVG teilt mit, dass eine statistische Erfassung von Verletzungen aufgrund der Uneindeutigkeit des Begriffes „Verletzung“ nicht erfolgt. Erfasst werden nur Arbeitsausfälle als Folge von Übergriffen.

Zu 1. b.: Die BVG teilt mit, dass hierzu keine Übersicht vorliegt.

2. Wie viele Straftaten gegen Bedienstete und Sicherheitspersonal der BVG wurden in den Jahren 2022 und 2023 verzeichnet (bitte nach Datum, Tatort, Straftatbestand und Stand des Verfahrens aufschlüsseln)?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass Informationen in der erfragten Detailtiefe nicht vorliegen. 2022 gab es 126 Delikte auf Beschäftigte im Bereich Service und Sicherheit und 2023 wurden 67 Delikte auf Beschäftigte im Bereich Service und Sicherheit verzeichnet.

3. Über wie viele Bodycams verfügt die BVG aktuell?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, derzeit über insgesamt 18 Bodycams zu verfügen.

4. Wie viele Bodycams plant die BVG anzuschaffen? Welches Bodycam-Modell kommt bzw. soll bei der BVG zum Einsatz kommen? Wie hoch sind die geplanten Kosten?

Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass im Rahmen einer Pilotphase die erwähnten 18 Geräte über ein Mietmodell angeschafft wurden. Es handelt sich dabei um Geräte der NetCo Professional Services GmbH, die nur ein Modell anbietet.

Die weitere Planung hängt essentiell von den Ergebnissen aus der Erhebung von festgelegten Kriterien und den Rückmeldungen durch die Beschäftigten, die während der Pilotphase freiwillig teilnehmen, ab.

5. Ist die Finanzierung von Bodycams im Verkehrsvertrag des Landes Berlin mit der BVG vorgesehen und aus welchen Mitteln erfolgt diese?

Zu 5.: Im Kalkulationsblatt Sicherheit des BVG-Verkehrsvertrages wird nicht nach einzelnen Ausrüstungsgegenständen differenziert. Die BVG teilt mit, dass die Pilotphase derzeit unternehmensintern finanziert wird.

6. Welche anderweitigen Vorhaben werden eingespart bzw. Reduziert, um die Finanzierung der Bodycams zu ermöglichen?

Zu 6.: Die BVG teilt mit, dass die Bodycam-Pilotphase keine Auswirkungen auf die Realisierung anderer Vorhaben hat.

7. Wie viele Bedienstete der BVG oder externen Sicherheitspersonals sollen mit der Bodycam ausgestattet werden? Verfügen die auszustattenden Bediensteten über eine Schulung oder Weiterbildung im technischen Umgang mit der Kamera sowie datenschutzrechtlichen Inhalten (bitte beschreiben)?

Zu 7.: Die BVG teilt mit, dass im Rahmen des Pilotzeitraumes bis zu 18 freiwillig teilnehmende Beschäftigte im Sicherheitsbereich der BVG mit Kameras ausgestattet werden sollen. Die Teilnehmenden am Pilotprojekt erhalten eine Schulung mit Inhalten zum technischen und organisatorischen Umgang mit den Geräten sowie zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Externe Dienstleister werden im Rahmen der Pilotphase nicht eingebunden.

8. Zu welchem Zweck sollen Bodycams durch Bedienstete der BVG verwendet werden?

Zu 8.: Die BVG teilt mit, dass sich aus Studien über die Nutzung von Bodycams ergibt, dass sie sich positiv auf die Entschärfung von Konfliktsituationen auswirken können.

Abschließende Erkenntnisse dahingehend gibt es allerdings noch nicht. Daher sollen in einem Pilotprojekt eigene Erfahrungen gesammelt werden. Insbesondere die Prävention und Deeskalation gefährlicher Situationen, der Schutz von Mitarbeitenden sowie Fahrgästen vor Übergriffen und die Gewährleistung einer sicheren und störungsärmeren Nutzbarkeit des ÖPNV sollen erprobt werden.

9. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurde die Aussage von BVG-Vorstand Rolf Erfurt getroffen, die Bodycam würde deeskalierend wirken (<https://www.bz-berlin.de/berlin/ueberwachungsvideos-sollen-nicht-nach-24-stunden-geloescht-werden>)?

Zu 9.: Die BVG teilt mit, dass es bereits Studien gibt, die zeigen, dass Bodycams eine deeskalierende Wirkung in Konfliktsituationen haben können. Das Pilotprojekt soll die Anwendbarkeit konkret im Berliner ÖPNV testen.

10. Sind dem Senat und/oder der BVG die Studienergebnisse (bspw. aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bremen und NRW) bekannt, die zeigen, dass die Bodycam besonders im Umgang mit intoxikierten Personen oder Menschen in psychischen Ausnahmesituationen keinen signifikanten deeskalativen Effekt hat, im Gegenteil, sogar eskalativ wirken kann? Wenn ja, inwiefern steht der Einsatz der Bodycam mit dem Eigensicherungsinteresse der BVG-Beschäftigten im Widerspruch und werden daraus Konsequenzen gezogen?  
Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Dem Senat sind die genannten Studien und deren wesentliche Inhalte bekannt. Alle vier äußern sich generell positiv zur deeskalierenden Wirksamkeit des Einsatzes von Bodycams.

Die Studien in Bremen, Thüringen und Sachsen-Anhalt schränken dies jedoch ein für Personengruppen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder sich in psychischen Ausnahmesituationen befinden.

Anders stellt sich der Sachverhalt in Nordrhein-Westfalen dar:

*„Die Annahme, dass die Bodycam keine oder eine geringere Wirkung auf Personen mit Beeinträchtigungen des Erlebens und Verhaltens (insb. Alkohol und Drogeneinfluss) ausübt, bestätigte sich nicht.“*

Allerdings wird angegeben, dass es in Einzelfällen zu einem eskalierenden Verlauf gekommen sei (Kersting, S., Naplava, T., Reutemann, M., Heil, M. & Scheer-Vesper, C., 2019; Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, „Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht“, Gelsenkirchen, Seite 6).

Eine Einschränkung der deeskalierenden Wirksamkeit in den oben genannten Fällen würde nicht überraschen, denn die Deeskalationswirkung des Einsatzes von Bodycams beruht darauf, dass das Wissen um mögliche strafrechtliche Konsequenzen des eigenen Verhaltens in der Regel eine deeskalierende Verhaltensänderung in der konkreten Situation bewirkt. Die Einsichtsfähigkeit in die Folgen des eigenen Verhaltens kann unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen oder in psychischen Ausnahmesituationen beeinträchtigt sein. Es kommt daher immer auf die konkreten Umstände des Einsatzes von Bodycams an, damit diese eine deeskalative Wirkung entfalten können.

Der Senat ist davon überzeugt, dass der Einsatz von Bodycams in den meisten Fällen ein wirksames Mittel zur Verhütung von Gewalt gegen BVG-Beschäftigte darstellt.

Die BVG teilt mit, dass es in den Studien zum Einsatz von Bodycams nicht zu eindeutigen Ergebnissen kommt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz einer Bodycam in Einzelfällen zur Eskalation beitragen kann. Es wird allerdings auch betont, dass die Untersuchungen keine systematische Gefährdung der Bodycam-Tragenden aufzeigen und das Deeskalationspotenzial von Bodycams weiterhin besteht.

11. Werden derzeit Bodycams bei der BVG eingesetzt? Wenn ja seit wann? Wenn nein, ab welchem Zeitpunkt sollen sie eingesetzt werden?

Zu 11.: Die BVG teilt mit, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Bodycams eingesetzt werden. Nach derzeitiger Planung ist mit einem Start des Pilotprojektes ab voraussichtlich 11. März 2024 zu rechnen.

12. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Bodycams bei der BVG eingesetzt bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage sollen diese bei der BVG eingesetzt werden?

Zu 12.: Die BVG teilt mit, dass der Einsatz von Bodycams auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, Abs. 2, 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 20 Abs. 1, Alt. 1, 2, Abs. 4 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) erfolgt.

13. Werden die durch die BVG-Bodycams entstandenen Aufnahmen auch zur Strafverfolgung genutzt bzw. sollen dafür genutzt werden? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zu 13.: Die BVG teilt mit, dass die Aufnahmen zur Wahrung des Hausrechts sowie zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, Abs. 2, 3 DSGVO i. V. m. § 20 Abs. 1, Alt. 1, 2, Abs. 4 BlnDSG genutzt werden.

14. Haben Menschen, die auf den durch Bodycam-Aufnahmen entstandenen Videos zu sehen sind, die Möglichkeit, das Material einzusehen?

Zu 14.: Die BVG teilt mit, dass dies nicht möglich ist, da wie bei der bisherigen Sicherung von Videodaten der stationären Videotechnik die Zugänge gemäß der Datenschutzbestimmungen geregelt werden.

15. Welche Möglichkeiten haben Menschen, die auf den durch Bodycam-Aufnahmen entstandenen Videos zu sehen sind, gegen die Speicherung und Nutzung der entstandenen Daten vorzugehen?

Zu 15.: Die BVG teilt mit, dass betroffenen Personen ein Flyer mit allen relevanten Informationen ausgehändigt wird. Darin enthalten sind nachstehende Angaben:

- Rechte des/der Betroffenen
- Speicherdauer und Datenlöschung
- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
- Datenweitergabe an Dritte
- Kontaktdaten zum Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten.

16. Inwieweit besteht aufseiten der BVG ein Konzept für den Zweckgebundenen Einsatz der Bodycam? (Bitte vollständiges Konzept als Anlage aufführen)

Zu 16.: Die BVG teilt mit, dass bisher ein Konzept nur für die Mitarbeitenden erarbeitet wurde mit z.B. internen Hinweisen zu Zusatzdienstvereinbarungen und ähnlichen für die externe Kommunikation nicht geeigneter Inhalte.

17. Inwieweit wird der Einsatz der Bodycam bei der BVG mit einer Evaluation hinsichtlich dessen Erforderlichkeit und Effizienz zur Zweckerreichung begleitet?
- Welche datenschutzfreundlicheren bzw. mildereren Maßnahmen wurden erprobt?
  - Mit welcher Begründung wurden diese mildereren Maßnahmen nicht weiter in Erwägung gezogen?
  - Welchen konkreten Mehrwert soll die Bodycam leisten, da Fahrzeuge und Bahnhöfe der BVG ja bereits Videoüberwachung im Einsatz haben?

Zu 17.: Die BVG teilt mit, dass im Nachgang zu einer Maßnahme durch die Bodycamträgerin / den Bodycamträger ein Formular ausgefüllt wird, welches geeignete Fragestellungen beinhaltet.

Zu 17. a.: Die BVG teilt mit, dass das Unternehmen bereits erfolgreich stationäre Videotechnik nutzt. Zudem wurde die Streifenstärke erhöht.

Zu 17. b.: Die BVG teilt mit, dass die Maßnahmen weiterhin genutzt werden. Die Bodycams sollen eine Ergänzung darstellen.

Zu 17. c.: Die BVG teilt mit, dass der Fokus bei der Nutzung von Bodycams auf ihrem deeskalierenden Potenzial liegt. Durch einen Bildschirm an der Bodycam kann sich das Gegenüber im Bedarfsfall und bei eingeschalteter Bodycam selbst sehen. Dies kann deeskalierend wirken. Zusätzlich bieten die Aufnahmen eine weitere Perspektive, um mögliche Vorfälle besser aufklären zu können.

18. Inwieweit wurden für den Einsatz der Bodycam bei der BVG die\*der Datenschutzbeauftragte der BVG und/oder die Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin konsultiert? Falls diese konsultiert wurden, wie beurteilen sie die Einführung der Bodycam bei der BVG

Zu 18.: Die BVG teilt mit, dass sowohl der Datenschutzbeauftragte der BVG sowie die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) konsultiert und umfassend eingebunden wurden. Die BlnBDI hat der BVG Hinweise zum Einsatz der Bodycams erteilt und zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten. Die Einführung der Bodycams mit Blick auf das vorgestellte Einsatzkonzept wurde als umsetzbar bewertet. Es wurde vereinbart, dass die BlnBDI durch die BVG fortlaufend über den Stand des Projekts zu informieren ist.

19. Nimmt die Bodycam anlassbezogen, d.h. durch manuelle oder sensorische Auslösung auf oder findet beim Einsatz der Bodycam durch die BVG ein ununterbrochenes Recording statt? Im Falle der manuellen Auslösung der Aufnahme: Verfügen die bei der BVG eingesetzten bzw. einzusetzenden Bodycams über eine Pre-Recording Funktion mitsamt Ringspeicher-Verfahren? Wenn ja, für welchen Zeitraum findet Pre-Recording statt?

Zu 19.: Die BVG teilt mit, dass die Mitarbeitenden die Bodycams in den jeweiligen Eskalationsstufen gemäß Einsatzkonzept jeweils manuell bedienen müssen. Es findet keine sensorgestützte Auslösung statt.

In der Eskalationsstufe 1 (Pre-Recording) wird in einem Ringspeicherverfahren für 120 Sekunden gesichert. Eine dauerhafte Speicherung inklusive der letzten 120 Sekunden aus dem Ringspeicherverfahren wird nur in der letzten Eskalationsstufe vorgenommen.

20. Hinsichtlich der technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten:

- a) Wie werden die Aufnahmen gespeichert bzw. verschlüsselt?
- b) Wie lange werden die Aufnahmen gespeichert?
- c) Durch welche Maßnahme wird der freie Zugriff auf die Daten verhindert?
- d) Wer ist berechtigt auf die Aufnahmen der Bodycam zuzugreifen bzw. inwieweit wird dieser Zugriff protokolliert?
- e) Inwieweit findet eine Löschung der Daten nach Zweckfortfall bzw. Fristablauf statt?

Zu 20. a.: Die BVG teilt mit, dass die Aufnahmen live blockweise (16 Byte Blöcke) verschlüsselt und gespeichert werden. Dabei handelt es sich um das symmetrische Verschlüsselungsverfahren Advanced Encryption Standard (AES 256bit), das die Password-Based Key Derivation Function 2 (PBKDF2) nutzt, um einen Hash aus Geräte ID, Benutzer ID und Passwort des angemeldeten Benutzers zu erstellen.

Zu 20. b.: Die BVG teilt mit, dass die Aufnahmen 48 Stunden lang gespeichert werden.

Zu 20. c.: Die BVG teilt mit, dass durch die Verschlüsselung der Daten sowie durch Benutzerrollen und Benutzerlogins der freie Zugriff auf die Daten verhindert wird.

Zu 20. d.: Die BVG teilt mit, dass die Berechtigungen innerhalb der BVG gemäß einer Zusatzdienstvereinbarung geregelt sind.

Zu 20. e.: Die BVG teilt mit, dass die Löschung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin stattfindet.

Berlin, den 10. März 2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe